

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlage.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Inserationen mit
entpr. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Inseratentheils,
fällt der hiesigen
Armenverwaltung zu.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 275.

Freitag, 25. November

1870.

Jubiläum des Herrn Ober-Consistorialrath D. Tholuck.

Den Verehrern des Hrn. Ober-Consistorialrath D. Tholuck wird es willkommen sein, davon benachrichtigt zu werden, dass derselbe am Freitag den 2. December d. J. das fünfzigjährige Jubiläum seiner in seltenem Maasse gesegneten akademischen Wirksamkeit feiern wird. Am Vorabend des Festtages, Donnerstag den 1. Decbr. Abends 6 Uhr, soll seinen Freunden und vormaligen Schülern Gelegenheit geboten werden, sich in freier Vereinigung im Saale des Gasthofs zum Kronprinzen um den theuern, verehrten Herrn Jubilar zu sammeln. Am Festtage selbst ist der Vormittag für die Begrüßung und Glückwünschung desselben durch Corporationen und Deputationen bestimmt. Nachmittags 2 Uhr findet ein gemeinsames Festmahl im Kronprinzen statt. Die hiesigen Freunde des Herrn Jubilars, welche sich an dem Festmahle zu betheiligen gedenken, sind ganz ergebenst ersucht, sich bis zum Montag den 28. d. M. Abend in die bei Herrn Schütz im Kronprinzen aufliegende Liste gefälligst einzzeichnen zu wollen.

Halle, den 23. November 1870.

Im Auftrag:

Dr. Eduard Riehm,
Prof. der Theologie.

Gefallene und Verwundete aus Halle und dem Saalkreise.

Ferdinand Wicke aus Bruckdorf, Saalkreis, im 10. Husaren-Regiment am 22. October im Gefecht bei Wislegats geblieben.

Nachrichten aus Halle.

Das Eisene Kreuz wurde ferner folgenden Kriegern aus Halle und dem Saalkreise verliehen:

Dr. phil. Richard Lehmann (Lehrer an der lateinischen Hauptschule in Halle) Leutnant im 52. Inf.-Reg.

Ehrenberg (Assessor in Halle) Unterofficier im 36. Inf.-Reg.

Die sämtlichen Zugführer und Mitglieder des Hülfscorps zur Pflege und zum Transport verwundeter und kranker Krieger in der Bahnhofsbarracke, sowie alle diejenigen, welche sich zum Eintritt in das Corps bereits gemeldet haben, aber demselben noch nicht eingereiht sind, endlich diejenigen, welche jetzt noch geneigt sind, in dasselbe einzutreten, werden dringend gebeten, sich zu einer Besprechung

Freitag den 25. November Abends 8 Uhr
im Rocco'schen Saale

einfinden zu wollen. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche nicht mehr im Stande sind, ihre Dienste dem Corps zu widmen, die Bitte, die empfangenen Erkennungsbinden an die betreffenden Zugführer zurückgeben zu wollen.

Dr. Otto Me.

Tageschau.

Freitag, den 25. November.

Darlehnskasse. Geschäftslokal auf der Königl. Bank. Die Darlehnskasse ist an allen Wochentagen von 9—10 U. Vorm. geöffnet.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 8 U. Vorm. bis 2 Uhr Nachm.

Sparcassen. Städtische Sparcasse, Cassenstunden 8—12 U. Vorm.; 3—4 U. Nachm. Sparcasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm.

Spar- und Vorschuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm. u. 3—4 U. Nachm.

Arbdt. Paket-Beförderungs-Gesellschaft. Expeditionsstunden von 7 U. Vorm. bis 8 U. Abends.

Öffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek 11—1 U. Vorm.

Leser-Verein. Im Hotel „zur Stadt Zürich“ täglich von Vorm. 8' bis Ab. 9 U.

Ausstellungen. G. Uhlig's Musikwert-Ausstellung (gr. Klausstraße 18) ist täglich von 9. U. Morgens bis 6 U. Abends geöffnet.

Vereine. Handwerker-Bildungs-Verein (gr. Ulrichstraße Nr. 58) 7 1/2—10 U. Abends (Singen.)

Jünglings-Verein (Planergasse 6) 8 U. Abends.

Kaufmännischer Verein 8—10 U. Abends in „Rocco's Etablissement 1 Tr. hoch.“ (Gefellige Unterhaltung.)

Bäder. Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- u. Feiertags Nachm. ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der Königl. meteorolog. Station zu Halle.

25. November 1870.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dampf- spannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	329,20	3,39	81	8,4	S	trübe 9.
Mitt. 2	329,18	3,53	70	10,8	SW	wolkig 7.
Abd. 10	330,23	3,09	71	8,9	SW	trübe 9.
Mittel	329,54	3,34	77	9,4		trübe 8.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz und zur Tagesgeschichte.

Verailles, 22. November. Am 21. November verschiedene kleine siegreiche Gefechte südlich von La Loupe (im Dep. Eure und Loire, westlich von Chartres), wobei das Regiment Nr. 83 ein Geschütz nahm. Am 22. November ist Nogent le Rotrou (in demselben Dep., südlich von La Loupe) ohne Widerstand von diesseitigen Truppen besetzt worden.
von Bobbielski.

Ferner liegt folgende Depesche aus dem Sitze der französischen Regierung vor:

Tours, 22. November. Gestern fand bei Brotonnelles ein ernstes Gefecht statt. Nach vierstündigem Kampfe zogen sich die Mobilgardien zurück. Die Preußen bedrohen Nogent le Rotrou. In Evreux sind die Preußen nicht wieder erschienen. Man glaubt, daß die Bewegungen der Preußen auf Nogent le Mans bedroht. Die Zahl der Preußen wird auf 30,000 geschätzt; ein anderes Corps marschirt auf Dreux Argentan.

Brüssel, 23. November. Der „Independance“ wird aus Tours vom 20. d. gemeldet: Die Regierung hat sich jetzt für Abschluß einer neuen Anleihe und gegen die Ausschreibung von Kriegsteuern entschieden. Wie es heißt, hat sich Laurier wieder nach London begeben, um dort Verhandlungen wegen Abschlußes einer neuen Anleihe einzuleiten.

Verailles, 22. November. Die Regierung in Paris gestattet den Angehörigen fremder Nationen nicht mehr, Paris zu verlassen, und hat in dieses Verbot ausdrücklich auch Diplomaten mit eingeschlossen. Den Angehörigen der neutralen Mächte, welche von deutscher Seite die Erlaubniß hatten, die Einschließungslinien zu passiren, ist verboten worden, die Stadt zu verlassen.

Brüssel, 23. November. Die hier eingetroffene „Gazette de France“ vom 22. d. meldet, der Maire von Lyon habe außerordentliche Maßregeln gegen diejenigen ergriffen, welche mit der Bezahlung der Kriegsteuer in Rückstand geblieben sind.

— Die „Union“ vom 22. d. bringt neue Klagen über das Verhalten der Garibaldianer in Autun, welche in die Magazine einbrangen und aus denselben zahlreiche Gegenstände entnahmen, für welche sie Bous auf die Stadt als Ersatz gaben.

Berlin, 23. November. Wichtig sind die nachfolgenden telegraphischen Auszüge aus der neuesten Nummer der ministeriellen „Berliner Provinzial-Correspondenz“:

Nachdem die Verträge mit Baden und Hessen über den Beitritt zum norddeutschen Bunde bereits abgeschlossen, fanden die Schlußverhandlungen mit Württemberg statt; der unmittelbare Beitritt Württembergs ist zu erwarten. Die Verhandlungen mit Bayern sind noch unabgeschlossen, lassen jedoch ein nahe erfreuliches Ergebnis in Aussicht nehmen.

Die Regierung wird eine Creditbewilligung bis zu 100 Millionen beantragen.

Bezüglich der Zustände vor Paris schreibt die „Provinzial Correspondenz“: Von bloßem Waffenstillstand kann unsrerseits nicht die Rede sein. Die Dinge stehen so, daß wir schon in der nächsten Zeit der endlichen Erfüllung unserer militairischen Aufgaben vor Paris, an der Loire und im Norden mit Zuversicht entgegen sehen können.

Bezüglich der russischen Angelegenheit urtheilt dasselbe Blatt: Durch seine Stellung zu den betheiligten Parteien habe Preußen Gelegenheit, seinen versöhnlichen ausgleichenden Einfluß geltend zu machen, und um so berechtigter erscheint die Hoffnung, es werde gelingen, den Austrag des Streitcs auf dem Wege des friedlichen Meinungs-Austausches und Einverständnisses herbeizuführen.

Berlin, 22. November. Wie zuverlässig verlautet, ist der Vertrag wegen des Beitritts Württembergs zum deutschen Bunde heute unterzeichnet worden; der Eintritt Württembergs erfolgt im wesentlichen auf Grund der mit Baden und Hessen vereinbarten Bundesverfassung.

— Der Staatsminister Delbrück hatte am 22. November Mittags eine längere Conferenz mit den württembergischen Ministern, wobei nach der „N. Pr. Z.“ die Verständigung über den Zutritt Württembergs zu dem deutschen Bunde erzielt worden ist.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die in dem, vom 1. Januar 1871 ab in Kraft tretenden

Bahn-Polizei-Reglement für die Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde

enthaltenden

Bestimmungen für das Publikum:

§. 51. Die Eisenbahnreisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Bahnverwaltung Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden und haben den dienstlichen Aufforderungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen oder eine besondere Legitimation führenden Bahnpolizeibeamten (§. 72.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 52. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen dürfen nur von den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschutz-, Zoll- und Steuer- und Polizeibeamten und den Beamten der Staatsanwaltschaften betreten werden; dem Publikum ist das Ueberschreiten der Bahn nur an den zu Ueberfahrten oder Uebergängen bestimmten Stellen gestattet, so lange die letzteren nicht durch Barrieren oder Einfriedigungen verschlossen sind, und ist dabei jeder unnötige Verzug zu vermeiden.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Ueberstreifen der Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen ist untersagt.

§. 53. Mit Ausnahme des Chefs der Militair- und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, der Staatsanwälte, der executiven Polizei- und der in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Post-, Telegraphen-, Forstschutz- und Zoll- und Steuerbeamten, darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude (Dienstlocale) außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Festungscommandanten, Fortifications-officiere und Fortificationsbeamten, welche durch ihre Uniform als solche kenntlich sind, stehen den Militair- und Polizeichefs insofern gleich, als es ihnen gestattet ist, den Bahnhöfe u. die Bahnhöfe innerhalb des Festungsrahmens zu betreten.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

Die Ueberwachung der Ordnung auf den für diese Wagen bestimmten Vorplätzen, soweit dies den Verkehr mit Reisenden und deren Gepäck betrifft, steht den Bahnpolizeibeamten zu, insofern in dieser Beziehung nicht besondere Vorschriften Anderes bestimmen.

§. 54. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schienen erfolgen.

§. 55. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh ist derjenige verantwortlich, welcher die ihm obliegende Aufsicht über dasselbe vernachlässigt.

Das Uebertreiben von größeren Viehheerden über die Bahnübergänge darf zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen eines Zuges nicht mehr stattfinden.

§. 56. Privatübergänge dürfen nur von den Berechtigten unter den von der Eisenbahnverwaltung vorgeschriebenen Bedingungen benutzt werden.

§. 57. So lange die Ueberfahrten geschlossen sind, müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber von Viehheerden, bei den aufgestellten Warnungstafeln halten. Dasselbe gilt für den Fall, daß die Glocken an den mit Zugbarrieren versehenen Uebergängen ertönen. Fußgänger dürfen sich den verschlossenen Barrieren nähern, dieselben aber nicht öffnen.

§. 58. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, mit Einschluß der

Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auslegen von Steinen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmung von Signalen, die Verstellung von Ausweichvorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller, den Betrieb störenden Handlungen.

§. 59. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden.

Rücksichtlich der Versendung von Chemikalien und feuergefährlichen Gegenständen verbleibt es bei den besonderen hierüber erlassenen Bestimmungen des Betriebs-Reglements.

§. 60. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden; das Zugpersonal ist befugt, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 61. Das Tabakrauchen ist in allen Wagenklassen gestattet, in der ersten Classe jedoch nur unter Zustimmung aller in denselben Coupés Mitreisenden. In den Wagen der zweiten und wo thunlich auch der dritten Classe müssen Coupés für Nichtraucher vorhanden sein.

§. 62. Hunde und andere Thiere dürfen von den Reisenden in den Personenwagen nicht mitgeführt werden; dasselbe gilt von solchen Gepäckstücken, durch welche die Mitreisenden belästigt werden können.

§. 63. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche bereits in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Wartesälen oder auf den Bahnhöfen und Haltestellen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf den Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 64. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnpolizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des gezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 65. Sichtlich franke und solche Personen, welche durch ihre Nachbarschaft den Mitreisenden augenscheinlich lästig werden würden, dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupé für sie gelöst wird. Anderen Falls wird beim Ausschluß von der Fahrt etwa gezahltes Fahrgehalt ihnen zurückgegeben.

§. 66. Das Einsteigen in einen bereits in Gang gesetzten Zug, der Versuch, sowie die Hülfsleistung dazu, ingleichen das eigenmächtige Öffnen der Wagenthüren oder Aussteigen, während der Zug sich noch in Bewegung befindet, ist verboten.

§. 67. Wer im Eisenbahnzuge ohne gültiges Fahrbillet betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke, und wenn die Zugangsstation nicht sofort unweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze, vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 2 Thalern zu entrichten. Derjenige Reisende jedoch, welcher in einem Personenwagen einsteigt und gleich beim Einsteigen unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verpätung kein Billet mehr haben können, hat, wenn er überhaupt noch zur Mitfahrt zugelassen wird, worauf er keinen Anspruch hat, einen um 10 Sgr. erhöhten Fahrpreis zu zahlen. Wer die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgesetzt werden und bleibt die gerichtliche Einziehung der erwähnten Beträge der Verwaltung vorbehalten.

§. 68. Die Uebertretung oder Nichtbefolgung der in den §§. 51—60. und 66. enthaltenen Bestimmungen wird mit einer, von den zuständigen Behörden festzusetzenden Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet, sofern nicht nach den allgemeinen gesetzlichen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.

§. 69. Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Eisenbahnbeamten (§. 72.) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, welcher unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder letzteren Falls nicht eine der angeordneten Strafe entsprechende angemessene Caution erlegt, deren Höhe jedoch das Maximum der Strafe in keinem Falle übersteigen darf, wenn er bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, vorläufig zu ergreifen und festzunehmen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Cautionbestellung der vorläufigen Ergreifung und Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungesäumt an die nächste Polizeibehörde resp. an den Staats- oder Polizeianwalt abzuliefern.

§. 70. Im Falle einer Festnahme ist den Bahnpolizei-Beamten gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität bezeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventionsverhandlung vertritt, welche in der Regel an demselben Tage, an dem die Contravention konstatiert wurde, spätestens aber am Vormittage des folgenden Tages an die Polizeibehörde oder den kompetenten Staats- oder Polizei-Anwalt eingesendet werden muß.

§. 71. Ein Abdruck der §§. 51—71. dieses Reglements muß in jedem Passagierzimmer ausgehängt, und ferner auf jedem Bahnhofe ein dem Publikum zugängliches Beschwerdebuch ausgelegt sein, werden hierdurch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. November 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Auction.

Dienstag den 29. November er. von Nachmittag 1 Uhr ab versteigere ich „Unterplan Nr. 2“ hierelbst: versch. birk. Möbel, Federbetten, Kleidungsstücke, Wäsche, Hausgeräth etc. **W. Giste**, gerichtl. Auctions-Commissar.

Freitag und Dienstag frischen Seedorf

à Pfd. 2 Sgr.

bei **J. Kramm.**

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur Handelsmann Carl Kuban'schen Konkursmasse gehörigen Porzellan-, Steingut- u. Glaswaaren, sollen nächsten Donnerstag den 24. November und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr ab im bisherigen Geschäftslocale, Geißstraße Nr. 16, ausverkauft werden, wozu ich Kaufsüchtige hiermit einlade.

Halle a/S., am 23. November 1870.

J. A. Köppe,

definitiver Verw. d. Kuban'schen Konkursmasse.

Fräulein Gertrud Busler, Schülerin des Herrn Prof. Mantius in Berlin, beabsichtigt diesen Winter hier in Halle Gesangunterricht zu geben. Näh. zu erfr. Rannische Str. 15, 1 Tr.

Ein in allen Arbeiten vorzüglich in Gartenarbeiten erfahrener Mann sucht bei bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Hausmann oder eine andere dauernde Arbeit. Näheres bei Herrn Schröder, Breitestraße 37.

Gerstenstroh verkauft Geißstraße 48.

Gesucht ein Mädchen z. Aufsichtung Brüderstr. 13.
Einen tüchtigen Tischler sucht Nachtritzgasse 10.

Ein ord. Conditore- od. Köchler-Gehülfe erh. sof. dauernde Stellung. Näh. Leipzigerstr. 86, im Laden.

2 Zimmerleute, tüchtige Hobelarbeiter, finden Beschäftigung Felsstraße 2a.

Ein erwachsenes, zuverlässiges Kindermädchen wird z. 1. Jan. l. J. gesucht Königsstraße 39, I.

Frankfurter Lotterie. B. L.

von der Königl. Regierung genehmigt.
Gewinne: Fl. 200,000, — 100,000, — 50,000, — 25,000, — 20,000, — 15,000, — 12,000, — 10,000, — 6000, — 5000, — 4000, — 3000, — 2000, — 1000 etc.

Original-Loose **I. Classe** zu amtlichen Preisen:

Ein viertel Original-Loos à Rp. — 26 Sgr.
Ein halbes „ „ 1 22 „
Ein ganzes „ „ 3 13 „
gegen Einsendung des Betrages oder
Nachnahme bei dem Haupt-Collecteur

Anton Horix,

Berlin. Werderscher Markt 4.

Ein Mädchen vom Lande, das im Nähen und Plätten geübt ist, sucht zum 1. oder 15. einen Dienst. Zu erfragen Strohhofspitze 12.

Eine junge Wittve s. eine Stelle als Wärterin, Wirthschafterin etc. Näh. in d. Exped. d. Bl.

Eine unabhängige Frau sucht eine Aufsichtung kl. Brauhausgasse 3, 1 Tr.

Beschäftigung im Schneidern in u. außer dem Hause wird noch angen. kl. Sandberg 18, 2 Tr.

Die zweite Etage in unserm Hause, kl. Klausstraße 10, ist zu vermieten und Neujahr zu beziehen. **V. Hofmann & Co.**

2 St., 2 K., R., Entrée nebst a. Zub. v. j. zu verm. Königsstr. 33. Näh. Königsstr. 12, 1 Tr.

Eine Wohnung zu 26 bis 30 Rp. wird von ordentl. Leuten bis Neujahr gesucht. Zu erfragen Zapfenstraße 16, 1 Tr.

Eine herrschaftliche Wohnung mit 7 Piecen u. allem Zubehör zu verm. Delitzscherstr. 7.

Ein guter, trockener Kartoffel-Keller ist zu vermieten Delitzscherstraße 7.

Eine große möbl. Stube nebst Cabinet ist sofort zu beziehen Paradeplatz 1.

Fein möbl. Wohnung an einen Herrn sofort zu vermieten Steinthor 6.

Möbl. Wohnung zu verm. Schülerhof 10.

2 Ellen echter Sammet von der gr. Steinstraße bis gr. Klausstraße verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben Grafeweg 21, 3 Tr.
Vor Ankauf wird gewarnt.

In der Marktkirche ist ein Muff u. ein Regenschirm gef. Abzuh. bei Karbaum, Markt 13.

Verloren wurde gestern Abend um 7 Uhr vom Steg über neue Promenade nach v. Königspl. ein Pelztragen. Abzugeben Steg 6.

Höchst beachtenswerth

für alle diejenigen, welche geneigt sind, auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glück die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erschienene Annonce des Hauses

Bottenwieser & Co.
in Hamburg.

Mein Lager reinwollener Geraer Kleiderstoffe in neuesten Farben bietet den Damen eine reichhaltige Auswahl zu enorm billigen Preisen.
Wittve Knüpfer, gr. Schloßgasse 9.

Zausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegen. eit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glückversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantierte große Geld-Verloosung, deren Ziehungen in aller Kürze ihren Anfang nehmen.

100,000 Thaler

eventuell als Hauptgewinn, überhaupt aber Gewinne von Thlr. **60,000 — 40,000 — 20,000 — 16,000 — 10,000 — 2mal 8000 — 3mal 6000 — 3mal 4800 — 1mal 4400 — 3mal 4000 — 2mal 3200 — 4mal 2400 — 7mal 2000 — 1mal 1600 — 16mal 1200 — 106mal 800 — 6mal 600 — 156mal 400** zc. zc. bietet obige Verloosung in ihrer Gesamtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Zu der schon am

21. December d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten
 Ganze Original-Loose Thlr. **2.** —
 Halbe " " " **1.** —
 Viertel " " " **15** Sgr.
 wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen, mit dem amtlichen Wappen versehenen Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einzahlung, Post-Einzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloosungs-Pläne gratis beifügen; auch werden wir wie bisher bestrebt sein, durch pünktlichste Uebersendung der amtlichen Ziehungslisten, sowie durch sorgsamste Bedienung das Vertrauen unserer geehrten Interessenten zu rechtfertigen.

Da der größte Theil der Loose bereits placirt ist und bei dem lebhaftesten Zuspruch, dessen sich unsere glückliche Collecte erfreut, die noch vorrätigen Loose bald vergriffen sein dürften, so beliebe man sich mit Bestellungen baldigst direct zu wenden an

Bottenwieser & Co.,
 Bank- u. Wechselgeschäft in **Samburg.**

Moirees

in schönen frischen Farben von 6 1/2 Sgr an empfiehlt **D. Mehlmann, Leipzigerstr. 104.**

20 — 25 Centner alte Hufeisen verkauft
 Landwehrstraße 15.

Ein noch nicht getragener Radmantel ist zu verkaufen gr. Brauhausg. 28 bei **Behrs.**

2 fette Schweine zu verk. **2. Saalberg 23.**

Freitag früh extra frischen Dorsch
Boltze.

Schöne fette Holländer Vollerlinge à Stück 8, 9, 10, 12 $\frac{1}{2}$, kleine Vorholmer fette Vollerlinge empfiehlt
G. Friedrich, Markt 15.

33.

Preussische Lotterie-Loose

zur 1. Klasse 143. Lotterie versendet gegen baar oder Postvorschuß: **Originale:** $\frac{1}{4}$ à 39 Rp., $\frac{1}{2}$ à 16 Rp., $\frac{1}{4}$ à 7 1/2 Rp. **Antheile:** $\frac{1}{4}$ à 4 Rp., $\frac{1}{8}$ à 2 Rp., $\frac{1}{16}$ à 1 Rp., $\frac{1}{32}$ à 1/2 Rp. (Bestere für alle 4 Klassen gültig: $\frac{1}{4}$ à 18 Rp., $\frac{1}{8}$ à 9 Rp., $\frac{1}{16}$ à 4 1/2 Rp., $\frac{1}{32}$ à 2 1/4 Rp.)
C. Hahn in Berlin, Lindenstr. 33.

33.

33.

Fabrik Bröckelmann'scher Delwische von F. W. Prévôt Cassel.

Stickereien jeder Art werden schnell, sauber und möglichst billig garnirt bei
C. Weyland, gr. Klausstraße 4.

Polsterarbeiten werden in u. außer dem Hause schnellst angefertigt von
C. Weyland, gr. Klausstraße 4.

Uhren-Ausverkauf.

Der Uhren-Ausverkauf dauert noch fort
 gr. Klausstraße 28.
 Halle, den 12. August 1870.

Lumpen, Knochen und alte Metalle kauft fortwährend zu hohen Preisen
Th. Gille, Breitestraße 6.

Brennmaterial, als: Steinkohlen, Briquettes, Torf, Preßsteine, Stubentofes, Holz zc. empfiehlt ab Lager u. frei Haus billigst **August Mann.**

Ein fettes Schwein verkauft **Grafeweg 13.**

Ein Federbett ist billig zu verkaufen
 Unterberg 25, 2 Tr. rechts.

Heute **Freitag** Abends punkt 8 Uhr
6. Abonnements-Concert.
 Wipplinger, Rathhausgasse 7.

Olympia.

Nächsten Sonntag Theater und Ball
 in Belle vue.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am Sonnabend Abend 9 1/2 Uhr entschlief nach langen Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- u. Großmutter, die verehel. **Louise Kneifel** geb. **Plöz**, in ihrem 49. Lebensjahre, was wir hiermit betrübt anzeigen.

Nun hast Du ausgelitten,

Du schwer geprüftes Herz,
 Dein Erkalten, Dein Erblassen
 Schlägt uns Wunden tief und schwer;
 Hast uns so früh verlassen müssen,
 Deine Liebe sorgt nicht mehr.

Um stilles Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Zugleich sagen wir unsern herzlichsten Dank dem Herrn Oberprebiger Weide für seine trostreichen Worte am Sarge der Entschlafenen, sowie allen Denen, die ihren Sarg so reichlich mit Kronen u. Kränzen schmückten u. sie zu ihrer Ruhestätte begleiteten. **Die Hinterbliebenen.**

Stadt-Theater.

Freitag den 25. November. Mit aufgehobenem Abonnement. Gastspiel der ersten dramatischen Künstlerin Frä. **Pauline Ulrich** vom Hoftheater in Dresden: „Donna Diana“, Lustspiel in 5 Akten aus dem Spanischen des Moreto von West. Donna Diana — Frä. **Pauline Ulrich** als Gast. Gastspiel-Preise.

Sonnabend d. 26. November. Mit aufgehobenem Abonnement. Letztes Gastspiel der ersten dramatischen Künstlerin Frä. **Pauline Ulrich** vom Hoftheater in Dresden. Zum ersten Male: „Des Kriegers Frau“, Scene aus der Gegenwart von K. Heigel. Hierauf: „Das Tagebuch“, Lustspiel in 2 Akten von Bauernfeld. Zum Schluß, zum ersten Male: „Experimentirt“, Scherz in 1 Akt von H. Hollwein. — Frä. **Pauline Ulrich** — Majorin von Schönau — im ersten; Lucie — im zweiten; Elise — im dritten Stück, als letzte Gastrollen. Gastspiel-Preise.

Volksküchen:

H. Ulrichsstraße Nr. 15.

Freitag: Klöße mit Meerrettig u. Rindfleisch, außerdem Zwiebelsauce mit sauren Rindskalbäunen.

Strohhoispitze Nr. 12.

Freitag: Kartoffelgemüse mit Rindfleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
 am 23. Nov. Abends am Unterpegel 5' 2"
 am 24. Nov. Morg. am Unterpegel 5' —"

Herausgeber: Professor Dr. G. Herzberg.

Für die Redaction verantwortlich D. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhanfes